

## Antrag auf Anerkennung ausländischer Weiterbildungsabschnitte

MNR: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname(n): \_\_\_\_\_

Privatanschrift: \_\_\_\_\_  
Straße

Telefon: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

E-Mail: \_\_\_\_\_

Dienststelle: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Staatsexamen: \_\_\_\_\_  
(Land und Datum der Ausstellung, Universität/Hochschule)

Approbation erteilt ab: \_\_\_\_\_ ggf. Berufserlaubnis erteilt ab: \_\_\_\_\_

Hiermit bitte ich um Anerkennung meines in \_\_\_\_\_  
(Land, in dem der Weiterbildungsabschnitt absolviert wurde)

erworbenen Weiterbildungsabschnittes für \_\_\_\_\_  
(angestrebte Bezeichnung)

### Erklärung betreffend Anerkennungsverfahren bei anderen Ärztekammern für die hier beantragte Anerkennung eines Weiterbildungsabschnittes (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Ich habe bei keiner anderen Ärztekammer in der Bundesrepublik Deutschland einen Antrag auf Anerkennung gestellt.
- Ein von mir bei der Ärztekammer \_\_\_\_\_ gestellter Antrag ist abgewiesen.
- Ein Verfahren über einen Antrag ist in Schwebelage (vorhandene Unterlagen sind als Anlage beizufügen).

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Folgende Unterlagen sind im Original oder als beglaubigte Kopie einzureichen:

- Bescheinigung Approbationsbehörde über Gleichwertigkeit der ärztlichen Grundausbildung im Drittstaat
- Identitätsnachweis (Arztausweis, Personalausweis, Pass)
- Nachweis Staatsexamen in der Landessprache
- tabellarische Aufstellung über die absolvierte Weiterbildung und die Berufspraxis
- Zeugnisse und Leistungsverzeichnisse über die ärztliche, strukturierte Tätigkeit im Ausland (Zeiten, Inhalte, Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten) in der Landessprache
- Bescheinigung der zuständigen ausländischen Behörde, unter deren Aufsicht die Weiterbildung durchgeführt wurde, dass die ärztliche Tätigkeit mit theoretischer Unterweisung und praktischer Anwendung in einer zugelassenen Einrichtung absolviert wurde
- für den Fall, dass ein Nachweis einer anerkannten Weiterbildung vom EU-, EWR- oder Vertragsstaat vorliegt, die ganz oder teilweise in Drittstaaten durchgeführt wurde, Unterlagen der zuständigen Behörde darüber, welche Zeiten für welche Tätigkeiten in Drittstaaten anerkannt wurden
- Zwischenzeugnis vom jetzigen Weiterbildungsbefugten zum derzeitigen inhaltlichen und zeitlichen Weiterbildungsstand
- Übersetzung sämtlicher Nachweise (Staatsexamen, Bescheinigungen, Zeugnisse) durch öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscher